

Regelungen für Klein- und Großspenden

Für **Spenden bis zu einem Betrag von 300 Euro** ist keine Spendenbescheinigung erforderlich, um die Spende steuerlich absetzen zu können. In diesem Fall akzeptiert die Bundesfinanzverwaltung eine Buchungsbestätigung der Bank (z. B. Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg oder PC-Ausdruck beim Onlinebanking) des Spenders als Nachweis, die zusammen mit der Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht wird. Dies ist als **vereinfachter Spenden-Nachweis** bekannt.

Die Buchungsbestätigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name und Kontonummer des Empfängers und des Spenders
- Betrag (in Euro) und Buchungstag
- Steuerbegünstigter Zweck
- Angabe, ob es sich um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt

Für Spenden, die den Grenzwert von 300 Euro überschreiten, benötigt das Finanzamt eine vom Verein ausgestellte Spendenbescheinigung als Nachweis für den erhaltenen Betrag.